

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Rinnthal zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 der Ortsgemeinde Rinnthal wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die einstimmig vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27.04.2016 in Form eines Doppelhaushaltes 2016|2017 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 23.05.2016 Bedenken wegen Rechtsverletzung gemäß § 97 Abs. 1 GemO zurückgestellt.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Rinnthal ist in zwei Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1: Allgemeines;

Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzdienstleistungen;

B. Lage der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Rinnthal ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

• Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **13,81 km²** und gliedert sich wie folgt:

3,9 %	Landwirtschaftsfläche
88,3 %	Waldfläche
0,4 %	Wasserfläche
5,1 %	Siedlungs- u. Verkehrsfläche
2,3 %	sonstige Flächen

• Bevölkerungsstand zum 31.12.2017

Einwohnerbestand	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	340	50,37	335	49,63	675	100
davon Ausländer	17	53,125	15	46,875	32	4,741
gemeldete Nebenwohnungen	15	51,724	14	48,276	29	100
davon Ausländer	1	100	0	0	1	3,448
Gesamt:	365	50,426	349	49,574	704	100

- **Altersstruktur zum 31.12.2017**

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	32	4,741	30	4,444	62	9,185
10-19 Jahre	34	5,037	33	4,889	67	9,926
20-29 Jahre	34	5,037	42	6,222	76	11,259
30-39 Jahre	43	6,37	38	5,63	81	12,000
40-49 Jahre	57	8,444	50	7,407	107	15,852
50-59 Jahre	60	8,889	51	7,556	111	16,444
60-69 Jahre	43	6,37	40	5,926	83	12,296
70-79 Jahre	22	3,259	35	5,185	57	8,444
80-89 Jahre	13	1,926	16	2,37	29	4,296
90 - 99 Jahre	2	0,296	0	0	2	0,296
ab 100 Jahre	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	340	50,37	335	49,63	675	100

- **Wohnungsstand zum 31.12.2017**

Wohngebäude 249

Wohnungen 321

- **C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

I. Bilanz

	Aktivseite	31.12.2017	01.01.2017	Veränderung
1.	Anlagevermögen			
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	36.904,00 €	38.380,00 €	-1.476,00 €
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	54.343,87 €	49.853,01 €	4.490,86 €
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.	Sachanlagen			
1.2.1.	Wald, Forsten	4.203.872,10 €	4.201.278,60 €	2.593,50 €
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	581.455,89 €	616.443,67 €	-34.987,78 €
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	472.161,32 €	485.916,68 €	-13.755,36 €
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.726.201,45 €	1.818.155,45 €	-91.954,00 €
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	27.160,80 €	27.634,80 €	-474,00 €
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.587,00 €	2.881,00 €	-294,00 €
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.961,00 €	9.346,00 €	-1.385,00 €
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.424,43 €	0,00 €	1.424,43 €

1.3.	Finanzanlagen			
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	181.288,00 €	229.606,94 €	-48.318,94 €
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3.	Beteiligungen	1.000,79 €	926,19 €	74,60 €
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähige Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.7.	Sonst. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.808,06 €	9.002,62 €	805,44 €
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Anlagevermögen	7.306.168,71 €	7.489.424,96 €	-183.256,25 €

2.	Umlaufvermögen			
2.1.	Vorräte			
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.985,19 €	1.483,82 €	2.501,37 €
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	27.161,96 €	15.381,83 €	11.780,13 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.406,00 €	9.706,00 €	7.700,00 €
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.737,50 €	1.737,50 €	0,00 €
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	23.860,97 €	0,00 €	23.860,97 €
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	42.651,33 €	33.499,54 €	9.151,79 €
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben	667,20 €	667,20 €	0,00 €
	Summe Umlaufvermögen	197.470,15 €	142.475,89 €	54.994,26 €

3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-----------	---	--------	--------	--------

4.	Rechnungsabgrenzungsposten			
4.1.	Disagio	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7.016,82 €	6.351,61 €	665,21 €

5.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Aktiv	7.510.655,68 €	7.638.252,46 €	-127.596,78 €

	Passivseite			
1.	Eigenkapital			
1.1.	<i>Kapitalrücklage</i>	5.629.035,08 €	5.991.386,60 €	-362.351,52 €
1.2.	<i>Sonst. Rücklagen</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.	<i>Ergebnisvortrag</i>	0,00 €	-211.857,16 €	211.857,16 €
1.4.	<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	-70.663,25 €	-150.494,36 €	79.831,11 €

2.	Sonderposten			
2.1.	<i>Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</i>	0,00 €	14.599,14 €	-14.599,14 €
2.2.	<i>Sonderposten zum Anlagevermögen</i>			
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	642.156,28 €	680.255,28 €	-38.099,00 €
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	465.090,70 €	498.030,17 €	-32.939,47 €
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.	<i>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</i>	43.849,83 €	41.204,08 €	2.645,75 €
2.4.	<i>Sonderposten mit Rücklageanteil</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.	<i>Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten</i>	17.140,85 €	17.315,12 €	-174,27 €
2.6.	<i>Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.	<i>sonstige Sonderposten</i>	56.665,00 €	60.471,00 €	-3.806,00 €

3.	Rückstellungen			
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	692.475,00 €	653.909,00 €	38.566,00 €
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4.	Sonstige Rückstellungen	22.024,51 €	13.057,32 €	8.967,19 €

4.	Verbindlichkeiten			
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	541,09 €	162,75 €	378,34 €
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-161,58 €	0,00 €	-161,58 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	701,37 €	22.841,60 €	-22.140,23 €
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	11.800,80 €	5.197,12 €	6.603,68 €

5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	2.174,80 €	-2.174,80 €
	Summe Passiv	7.510.655,68 €	7.638.252,46 €	-127.596,78 €

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz 2009	5.962.953,47 €	77,07 %	- 76.649,45 €
Schlussbilanz 2010	5.889.478,53 €	78,42 %	- 73.474,94 €
Schlussbilanz 2011	5.764.575,90 €	76,32 %	- 105.777,63 €
Schlussbilanz 2012	5.662.774,37 €	74,40 %	- 101.801,53 €
Schlussbilanz 2013	5.601.572,22 €	73,90 %	- 61.202,15 €
Schlussbilanz 2014	5.828.382,92 €	74,31 %	+ 226.810,70 €
Schlussbilanz 2015	5.779.529,44 €	74,29 %	- 48.853,48 €
Schlussbilanz 2016	5.629.035,08 €	73,70 %	- 150.494,36 €
Schlussbilanz 2017	5.558.371,83 €	74,01 %	- 70.663,25 €

Die Kapitalrücklage beträgt gem. § 18 GemHVO zum 31.12.2017 5.629.035,08 €.

2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich von 1.311.874,79 € auf **1.224.902,66 €** reduziert.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag **692.475,00 €** und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 38.566,00 € erhöht.

Des Weiteren haben sich die sonstigen Rückstellungen (für nicht in Anspruch genommen Urlaub, Überstunden etc.) von 13.057,32 € um 8.967,19 € auf **22.024,51 €** zum Bilanzstichtag erhöht.

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von 28.201,47 € auf **12.881,68 €** verringert.

Die genaue Zusammensetzung der zum 31.12.2017 bestehenden Verbindlichkeiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2017 bzw. der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Für die Ortsgemeinde Rinntal wurden in der Schlussbilanz 2017 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

2.1 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelüberschuss 2017 in Höhe von + 57.899,28 € ergibt sich aus der Summe der folgenden Salden:

Finanzmittelüberschuss

- Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 26.544,24 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 31.355,04 €

Dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen insbesondere folgende Maßnahmen zu Grunde:

Maßnahme 1: Verkauf Hauptstraße 49

Einzahlung (52200.0311H)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2017	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	
Summe	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	

Maßnahme 2: Sanierung Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED)

Einzahlung (54100.2332H)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2017	0,00 €	4.300,17 €	4.300,17 €	
Summe	0,00 €	4.300,17 €	4.300,17 €	

In Vorjahren erfolgten bereits Einzahlungen in Höhe von 18.062,55 €. Damit liegen die Gesamteinzahlungen bei 22.362,72 €.

Maßnahme 3: Neubau Pergola Heinz-Haber-Platz

Auszahlung (54100.096S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2017	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	Maßnahme wurde nicht umgesetzt
Summe	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	

Maßnahme 4: Errichtung Kletterparcour

Auszahlung (55120.0960S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2017	0,00 €	1.424,43 €	1.424,43 €	Planung Fundamentbemessung
Summe	0,00 €	1.424,43 €	1.424,43 €	

Maßnahme 5: Grabnutzungsentgelte

Einzahlung (55300.2360H)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2017	1.100,00 €	1.072,80 €	-27,20 €	
Summe	1.100,00 €	1.072,80 €	-27,20 €	

Maßnahme 6: Grunderwerb Flurbereinigung

Auszahlung (55510.091S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2017	40.000,00 €	2.593,50 €	-37.406,50 €	Pl.-Nr. 1207
Summe	40.000,00 €	2.593,50 €	-37.406,50 €	

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2017 insgesamt wie folgt entwickelt:

Zum 01.01.2017 hatte die Ortsgemeinde Rinnthal Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (= Kassenkredite) in Höhe von - 37.376,56 €.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 berechnet sich aus den nachstehenden Positionen:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 01.01.2017	- 37.376,56 €
abzgl. Finanzmittelüberschuss aus dem Abschluss 2017	+ 57.899,28 €
zzgl. Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	+ 19.884,59 €
abzgl. Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	- 16.546,34 €
Finanzmittelbestand zum 31.12.2017	+ 23.860,97 €

Die Ortsgemeinde Rinnthal verfügt somit zum 31.12.2017 über liquiden Mittel in Höhe von 23.860,97 €. Diese sind auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position 2.2.6 Konto 17431, Laufendes Verrechnungskonto bilanziert.

2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 70.663,25 € ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2017, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von - 163.550 € vorsah, ergibt sich eine Verbesserung um 92.886,75 €.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2017

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind mit 435.132,67 € um 42.932,67 € höher ausgefallen als der Planansatz (392.200 €). Dies liegt hauptsächlich an höheren Gewerbesteuererträgen.

	Haushaltsansatz	Rechnungs- ergebnis	Veränderung
Grundsteuer A	800,00 €	815,73 €	15,73 €
Grundsteuer B	66.000,00 €	67.430,76 €	1.430,76 €
Gewerbesteuer	16.000,00 €	55.687,11 €	39.687,11 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	264.600,00 €	258.705,04 €	-5.894,96 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.200,00 €	20.674,49 €	4.474,49 €
Hundesteuer	3.000,00 €	947,08 €	-2.052,92 €
Familienleistungsausgleich	25.600,00 €	30.872,46 €	5.272,46 €
Gesamt	392.200,00 €	435.132,67 €	42.932,67 €

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern waren im Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	365 v. H.
Gewerbesteuer	365 v. H.

- b) Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge (insbesondere Schlüsselzuweisung A und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen) sind mit einem Ergebnis von **137.459.500 €** um 36.459 € höher ausgefallen als der Planansatz (101.000 €). Dies liegt einerseits an höheren Erträgen bei der Schlüsselzuweisung A (18.724 €) sowie an nicht zahlungswirksamen Mehrerträgen (13.949 €) bei den SoPo aus Zuwendungen.

- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben sich mit einem Ergebnis von **44.213,58 €** um rund 5.700 € besser entwickelt als der Ansatz (38.450 €).
- d) Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten mussten mit einem Ergebnis von rund **28.000 €** Mindererträge in Höhe von rund 9.450 € im Vergleich zum Planansatz (37.500 €) verbucht werden. Dieses Ergebnis resultiert nahezu vollständig aus geringeren Erlösen aus Mieten und Pachten.
- e) Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich mit einem Ergebnis von **111.600,39 €** im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 102.600 € um 9.000,39 € besser entwickelt.
- f) Die sonstigen laufenden Erträge fielen mit einem Ergebnis von **60.805,87 €** um 30.255,87 € besser aus als geplant (Haushaltsansatz: 30.550 €).
Das Ergebnis ist hauptsächlich auf Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen zurückzuführen.

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund **817.257,57 €** erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (702.300 €) Mehrerträge von 114.957,74 €.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2017

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickelten sich mit einem Ergebnis von **180.807,69 €** planmäßig (Ansatz: 181.800 €).
- b) Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fiel das Ergebnis mit **62.467,22 €** deutlich besser aus als geplant (Ansatz: 121.550 €). Die Einsparungen sind hauptsächlich auf Einsparungen bei den Aufwendungen für Energie usw. (rd. 11.300 €) und der Unterhaltung von Grundstücken (rd. 40.500 €) zurückzuführen.
- c) Die Abschreibungen entwickelten sich mit einem Ergebnis von **139.727,84 €** um 23.727,84 € schlechter als geplant (Haushaltsansatz: 116.000 €). Hierbei handelt es sich ausschließlich um nicht zahlungswirksame Vorgänge.
- d) Die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen entwickelten sich wie folgt:

	Haushaltsansatz	Rechnungs- ergebnis	Veränderung
Gewerbesteuerumlage	3.050,00 €	10.247,43 €	7.197,43 €
Umlage Fonds dt. Einheit	2.000,00 €	1.998,00 €	-2,00 €
Kreisumlage	203.200,00 €	210.979,00 €	7.779,00 €
Verbandsgemeindeumlage	180.700,00 €	180.839,00 €	139,00 €
Gesamt	388.950,00 €	404.063,43 €	15.113,43 €

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, Konten .54145, .5419 und .5443 (insbesondere Sach- und Personalkostenzuschuss Kindergarten) mussten rd. 14.750 € weniger aufgewendet werden.

- e) Die sonstigen laufenden Aufwendungen (insbesondere für Versicherungsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag Gemeinde- und Städtebund, Beitrag Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Einstellung von Überschüssen beim Produkt 55590 - Unterhaltung Wirtschaftswege - in den Sonderposten) entwickelten sich mit einem Ergebnis von **76.384,12 €** um 62.384,12 € schlechter (Ansatz 14.000 €).

Insgesamt entstanden laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von **901.553,93 €**. Dies bedeutet, im Vergleich zum Planansatz (875.150 €), Mehraufwendungen in von 26.403,93 €.

Gemäß § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus der Verbandsgemeindeumlage, der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten (für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich)

zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 13 Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt; dabei ist von dem zu erwartenden Vomhundertsatz gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 LFAG auszugehen. Die Höhe der Einstellung in den Sonderposten errechnet sich aus dem übersteigenden Teil der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer, multipliziert mit dem zu erwartenden Umlagesätzen der in Satz 1 genannten Umlagen.

Zum 01.01.2017 hatte dieser Sonderposten einen Stand von 14.599,14 €. Laut Planung sollte 9.300 € entnommen werden. Aufgrund der Entwicklung des Haushaltsjahres wurde der Sonderposten in voller Höhe entnommen.

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die wesentlichen **Plan/Ist-Abweichungen** sind nachfolgend dargestellt:

Erträge:

Steuern u. ähnliche Abgaben	+ 42.932 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	+ 36.459 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 5.763 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 9.453 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 9.000 €
Sonstige laufende Erträge	+ 30.255 €

Aufwendungen:

Personalaufwendungen	+ 4.011 €
Versorgungsaufwendungen	- 3.019 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 59.082 €
Abschreibungen	- 23.727 €
Sonstige laufende Aufwendungen	- 62.384 €

3. Wesentliche Investitionen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden die unter 2.1 „Finanzentwicklung“ genannten Investitionsmaßnahmen kassenwirksam.

4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO (neue Fassung) ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.663,25 €. Die Ergebnisrechnung ist daher nicht ausgeglichen.

Zu 2: Finanzrechnung

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 beläuft sich lt. Finanzrechnung auf 26.544,24 €. Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten sind keine erfolgt, somit ist die Finanzrechnung ausgeglichen.

Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Rinntal weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 kein negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2017 nur zwei Voraussetzungen (Nr. 2 und Nr. 3) des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt werden konnten, wurde der Haushaltsausgleich insgesamt nicht erreicht.

Entwicklung der sog. Freien Finanzspitze

Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Planmäßige Tilgung	= freie Finanzspitze
2011	- 13.807,18 €	0,00 €	- 13.807,18 €
2012	- 17.696,36 €	0,00 €	- 17.696,36 €
2013	51.294,16 €	0,00 €	51.294,16 €
2014	72.530,92 €	0,00 €	72.530,92 €
2015	12.012,14 €	0,00 €	12.012,14 €
2016	- 208.786,63 €	0,00 €	- 208.786,63 €
2017	26.544,24 €	0,00 €	26.544,24 €

Vorgänge von besonderer Bedeutung

(§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

Prognose- und Risikobericht

(§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)

a) Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahre 2018/2019

Der Doppelhaushalt 2018/2019 sah im Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis von 58.650 € in 2018 und - 92.100 € in 2019 vor. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen betrug laut Planung 268.200 € in 2018 und - 14.450 € in 2019.

Das Jahr 2018 verlief jedoch deutlich schlechter als geplant. Das Jahresergebnis beläuft sich auf - 66.413,59 € und der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 17.464,78 €.

Das Jahr 2019 verlief mit einem Jahresergebnis von + 18.970,23 € und einem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von rd. 4.400 € dagegen besser als geplant.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 bestehen weder Verbindlichkeiten aus den sogenannten „Kassenkrediten“ noch aus Investitionskrediten.

Haushaltsjahre 2020/2021

Die Ergebnishaushalte in den Jahren 2020 und 2021 weisen einen Jahresfehlbetrag aus und sind daher nicht ausgeglichen. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist in beiden Jahren ebenfalls negativ, somit sind auch die Finanzhaushalte nicht ausgeglichen. Da keine investiven Auszahlungen vorgesehen sind, ist der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit positiv. Es besteht somit auch kein Bedarf an neuen Investitionskrediten. Die vorhandenen liquiden Mittel werden zum Ende des Haushaltsjahres 2021 weitgehend aufgebraucht sein.

Eine vollständige Finanzierung der Abschreibungen ist aus heutiger Sicht auch in den Folgejahren nicht zu erwarten.

Investitionsauszahlungen müssen – soweit keine investiven Einzahlungen wie z. B. Zuwendungen gegenüberstehen – künftig über Investitionskredite finanziert werden.

b) Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2017 rund 817.250 €. Davon resultieren aus Steuern und ähnlichen Abgaben rund 435.150 €. Dabei entfallen wiederum rund 381.850 € auf die drei Steuerarten Grundsteuer B (rund 67.450 €), Gewerbesteuer (rund 55.700 €) und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rund 258.700 €).

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten spielen analog zum Vorjahr wieder eine bedeutende Rolle. Hierbei handelt es sich um Erträge im Bereich Mieten und Pachten.

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Ortsgemeinde Rinnthal also von den drei o. g. Steuerarten und den privatrechtlichen Leistungsentgelten abhängig.

Das Risiko für die Ortsgemeinde Rinnthal besteht insbesondere darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird.

Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als zwei große Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Ortsgemeinde dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z.B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Erhöhungen von Steuerhebesätzen können sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen.

Hinsichtlich der Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude und der der Gemeindestraßen ist in Zukunft mit Steigerungen, insbesondere mit steigenden Energiekosten, zu rechnen.

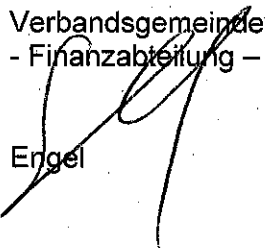
Mit der Installierung der LED-Straßenbeleuchtung wurden hier schon die Zeichen für eine Energiekostenwende gesetzt.

Ein weiteres finanzielles Risiko stellt die Bürgschaft über 250.000 € sowie das gewährte Darlehen über 80.000 € an die Rinnthaler Wald GmbH dar.

Für die Ortsgemeinde Rinnthal wird eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel auch in Zukunft unerlässlich sein, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen sollten Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Aufgestellt
Annweiler am Trifels, 05.08.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
- Finanzabteilung -

Engel



Ermittlung von Kennzahlen zur Analyse der Haushaltswirtschaft der Ortsgemeinde Rinnthal

Haushaltsjahr
2017

1. Vermögenslage

1.1 Vermögensstruktur

Die Analyse der Vermögenslage bezieht sich auf die Aktivseite der Bilanz.

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2016
Anlagenintensität 97,28%	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{7.306.188,71 \text{ €}}{7.510.655,68 \text{ €}}$	Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.		
Anlagenintensität -ohne Wald- 93,82%	Anlagevermögen (-Wald) Bilanzsumme (-Wald) $\frac{3.102.296,61 \text{ €}}{3.306.783,58 \text{ €}}$	Die Ortsgemeinde weist eine hohe Anlagenintensität auf. Dies lässt auf eine geringe Anpassungsfähigkeit schließen, da ein großer Teil des Vermögens langfristig in Sach- und Finanzanlagen gebunden sind. Weiterhin verursacht ein hoher Anteil an Anlagevermögen über die Abschreibungen hohe Fixkosten.	Bei Kommunen i. d. R. über 80 %	98,05% 95,67%
Infrastrukturintensität 22,98%	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{1.726.201,45 \text{ €}}{7.510.655,68 \text{ €}}$	Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen in der Regel unveräußerbares Vermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig in der Kommune gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus.	Der Wert ist i. d. Regel sehr hoch	23,80%

1.2 Kapitalstruktur

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleichs-Kennzahl 2018
Eigenkapitalquote 74,01%	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{5.558.371,83 \text{ €}}{7.510.655,68 \text{ €}}$	Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine niedrige EK-Quote ist negativ zu bewerten, da die Gefahr der Überschuldung steigt. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe finanzielle Sicherheit hin. Sie zeigt das Maß der Kreditwürdigkeit an.	Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert: 30 - 40 %	73,70%
Sonderpostenquote 1 16,31%	$\frac{\text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{1.224.902,66 \text{ €}}{7.510.655,68 \text{ €}}$	Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen mit Rücklagenanteil dar. Hier besteht der Vorteil darin, dass diese parallel zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden können.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	17,18%
Sonderpostenquote 2 15,15%	$\frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{1.107.246,98 \text{ €}}{7.306.168,71 \text{ €}}$	Diese Kennzahl zeigt auf, wie das Anlagevermögen mit öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen finanziert wurde.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	15,73%
Rückstellungsquote 9,51%	$\frac{\text{Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{714.499,51 \text{ €}}{7.510.655,68 \text{ €}}$	Die Rückstellungsquote zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	8,73%
Fremdkapitalquote 0,17%	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{12.881,68 \text{ €}}{7.510.655,68 \text{ €}}$	Bei der Fremdkapitalquote (Verschuldungsgrad) ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,37%
Investitionskreditquote 0,00%	$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{0,00 \text{ €}}{7.510.655,68 \text{ €}}$	Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Ziel: 0,00 %	0,00%

1.3 Finanzstruktur

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2016
Liquidität 2. Grades 1502,02%	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$ $\frac{193.484,96 \text{ €}}{12.881,68 \text{ €}}$	Die Liquidität 2. Grades gibt Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ist somit ein Warnschild. Die flüssigen Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen sollten mindestens so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten.	Der Wert sollte möglichst hoch sein. mind. 100 %	499,95%
Dynamischer Verschuldungsgrad -6,80 Jahre	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cash Flow}}$ $\frac{-180.603,28 \text{ €}}{26.544,24 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt in Jahren an, wie die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune ist und ist somit ein Maßstab für minimale Entschuldungsdauer. Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist. Der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ. Effektivverschuldung = FK - liquide Mittel - kurzfr. Forderungen	Der Wert sollte möglichst niedrig sein. <=5 Jahre: sehr gut/ gut; 6-20 Jahre: mittel > 20 Jahre: ungünstig	-0,54 Jahre
Innenfinanzierungsgrad 84,66%	$\frac{\text{Cash Flow}}{\text{Nettoinvestitionen}}$ $\frac{26.544,24 \text{ €}}{31.355,04 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoinvestitionen eine Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren kann.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	155,07%

2. Ertragslage

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2018
Steuerertragsquote 53,24%	$\frac{\text{Steuererträge ordentliche Erträge}}{435.132,67 \text{ €} \quad 817.257,74 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern und Steueranteilen (ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter) finanzieren kann.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	45,99%
Zuwendungsquote 16,82%	$\frac{\text{Zuwendungserträge ordentliche Erträge}}{137.459,00 \text{ €} \quad 817.257,74 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf. überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere Zuwendungen) zu interpretieren. Diese Kennzahl spielt für Verbandsgemeinden eine wichtige Rolle.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	6,70%
Personalaufwandsquote 19,61%	$\frac{\text{Personalaufwendungen ordentliche Aufwendungen}}{176.788,51 \text{ €} \quad 901.553,93 \text{ €}}$	Bei Ortsgemeinden beinhalten die Personalaufwendungen auch die Aufwandsentschädigungen des Ortsbürgermeisters und des/der Beigeordneten. In den Verbandsgemeinden ist aufgrund des vorgestellten Personals in der Verwaltung die Personalaufwandsquote wesentlich höher als in den Ortsgemeinden.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	22,20%
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote 6,93%	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ordentliche Aufwendungen}}{62.467,22 \text{ €} \quad 901.553,93 \text{ €}}$	Diese Kennzahl zeigt den Anteil, den die Kommune für fremde Dienstleistungen und Sachaufwendungen aufgebracht hat.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	8,68%
Abschreibungsquote 15,50%	$\frac{\text{Abschreibungen ordentliche Aufwendungen}}{139.727,84 \text{ €} \quad 901.553,93 \text{ €}}$	Abschreibungen stellen den nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch dar. Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen. Zur Beurteilung sollte z. B. auch die Anlagenintensität berücksichtigt werden, denn eine geringe Abschreibungsquote kann auch bedeuten, dass die Kommune ihr Anlagevermögen weitestgehend abgeschrieben hat (Überalterung des Infrastrukturvermögens).	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	16,09%

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Rechenweg	Ergebnis Kennzahl 2019
Zuwendungsaufwandsquote 4,21%	$\frac{\text{Zuwendungsaufwendungen ordentliche Aufwendungen}}{901.553,93 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	4,63%
Umlageaufwandsquote 44,83%	$\frac{\text{Umlageaufwendungen ordentliche Aufwendungen}}{901.553,93 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Umlagen (z. B. Verbandsgemeinde-, Kreis-, und Gewerbesteuerumlage, sowie Umlagen an Forstzweckverbände) gezahlt werden.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	45,96%
Zinslastquote 0,12%	$\frac{\text{Finanzaufwendungen ordentliche Aufwendungen}}{901.553,93 \text{ €}}$	Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzlichen Belastung an Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskredite zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,06%

3. Finanzlage

Bei der Analyse der Finanzlage wird die Kapitalstruktur - also die Passivseite der Bilanz - untersucht sowie die horizontale Bilanzstruktur - die Beziehung zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2015
Eigenfinanzierungsquote 1 880,38%	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Aussahlungen aus Investitionstätigkeit 35.372,97 € 4.017,93 €	Die Eigenfinanzierungsquote zeigt den Anteil aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an der Gesamtheit der Aussahlungen für Investitionen.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	-0,12%
Eigenfinanzierungsquote 2 94,15%	ordentliche Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + Aussahlungen aus Investitionstätigkeit 852.630,71 € 905.571,86 €	Liegt der Wert annähernd bei 100, so sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch der Vermögensaufbau mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Differenz zwischen dem errechneten Wert und 100 gibt an, welcher Anteil durch Fremdkapital gedeckt werden muss. Ist von Jahr zu Jahr ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, dann bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	84,26%
Kreditfinanzierungsquote 0,00%	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten Aussahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 € 4.017,93 €	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil kommunale Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	0,00%
Zuwendungsfinanzierungsquote 0,00%	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Aussahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 € 4.017,93 €	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	-8,32%
Nettoneuverschuldung - €	Einzahlungen aus Investitionskrediten - Aussahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten - € - €	Die Netto neuverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,00 €

4. Einwohnerbezogene Kennzahlen

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2016
Steuern und Abgaben je Einwohner 644,64 €	Steuern und ähnliche Abgaben Einwohnerzahl $\frac{435.132,67 \text{ €}}{675}$	Diese Kennzahl gibt die Erträge an Steuern, Steueranteilen und Abgaben je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	451,33 €
Schlüsselzuweisung je Einwohner 141,52 €	Schlüsselzuweisung Einwohnerzahl $\frac{95.524,00 \text{ €}}{675}$	Diese Kennzahl zeigt die Schlüsselzuweisung je Einwohner an. Liegt der Wert bei 0, hat die Gemeinde eine ausreichende Steuerkraft, die über dem landeseinheitlichen Schwellenwert liegt.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	110,80 €
Personalaufwendungen je Einwohner 261,91 €	Personalaufwendungen Einwohnerzahl $\frac{176.788,51 \text{ €}}{675}$	Diese Kennzahl gibt die Aufwandsentschädigung, Personalaufwendungen für die tarifl. Beschäftigten einschl. Rückstellungen und soziale Abgabe je Einwohner da.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	305,45 €
Versorgungsaufwendungen je Einwohner 5,95 €	Versorgungsaufwendungen Einwohnerzahl $\frac{4.019,18 \text{ €}}{675}$	Diese Kennzahl gibt die Versorgungsaufwendungen für die Ehrensoldempfänger bzw. Versorgungsempfänger je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	24,20 €
Zuwendungen, Umlagen Transferleistungen je Einwohner 654,98 €	Zuwendungen Einwohner $\frac{442.109,91 \text{ €}}{675}$	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	666,24 €
Verbandsgemeindeumlage je Einwohner 267,91 €	Verbandsgemeindeumlage Einwohner $\frac{180.839,00 \text{ €}}{675}$	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für die Verbandsgemeindeumlage je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	289,81 €

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Einheit	Verfügbare Kennzahl 2016
Kreisumlage je Einwohner 312,56 €	$\frac{\text{Kreisumlage}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{210.979,00 \text{ €}}{675}$	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für die Kreisumlage je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	325,85 €
Zinsen gesamt je Einwohner 1,62 €	$\frac{\text{Zinsaufwendungen insgesamt}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{1.091,95 \text{ €}}{675}$	Diese Kennzahl zeigt die gesamten Zinsaufwendungen (Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskrediten, sonstige Zinsen) je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,80 €
Zinsen für Investitionskredite je Einwohner 0,00 €	$\frac{\text{Zinsaufwendungen für Investitionskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{0,00 \text{ €}}{675}$	Diese Kennzahl zeigt die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,00 €
Zinsen für Liquiditätskredite je Einwohner 0,38 €	$\frac{\text{Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{253,20 \text{ €}}{675}$	Diese Kennzahl zeigt die Zinsaufwendungen für den Liquiditätskredit je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,00 €
Tilgung Investitionskredite je Einwohner 0,00 €	$\frac{\text{Tilgung Investitionskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{- \text{ €}}{675}$	Diese Kennzahl gibt die Tilgungsrate für die Investitionskredite je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,00 €
Schulden je Einwohner 0,00 €	$\frac{\text{Schulden}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{0,00 \text{ €}}{675}$	Diese Kennzahl gibt die Pro-Kopf-Verschuldung an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,00 €

Entwicklung Eigenkapital

Ortsgemeinde Rinnthal

	Jahresergebnis (Überschuss +, Fehlbetrag -)	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme)
01.01.2008		7.694.108,63 €	6.015.271,78 €	78,18%
31.12.2008	24.794,04 €	7.733.507,69 €	6.039.750,52 €	78,10%
31.12.2009	-76.649,45 €	7.736.659,52 €	5.962.953,47 €	77,07%
31.12.2010	-73.474,94 €	7.510.427,71 €	5.889.478,53 €	78,42%
31.12.2011	-105.777,63 €	7.553.261,93 €	5.764.575,90 €	76,32%
31.12.2012	-101.801,53 €	7.610.878,73 €	5.662.774,37 €	74,40%
31.12.2013	-61.202,15 €	7.580.064,46 €	5.601.572,22 €	73,90%
31.12.2014	226.810,70 €	7.842.870,39 €	5.828.382,92 €	74,31%
31.12.2015	-48.853,48 €	7.779.753,46 €	5.779.529,44 €	74,29%
31.12.2016	-150.494,36 €	7.638.252,46 €	5.629.035,08 €	73,70%
31.12.2017	-70.663,25 €	7.510.655,68 €	5.558.371,83 €	74,01%
31.12.2018	-66.413,59 €		5.491.958,24 €	#DIV/0!
31.12.2019	-92.000,00 €		5.399.958,24 €	#DIV/0!
31.12.2020	-58.850,00 €		5.341.108,24 €	#DIV/0!

Ortsgemeinde Rinnthal

2018